

**Zeitschrift:** Der Filmberater  
**Herausgeber:** Schweizerischer katholischer Volksverein  
**Band:** 31 (1971)  
**Heft:** 3

**Rubrik:** Kurzinformationen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Kurz-Informationen

**Ideenwettbewerb für staatsbürgerliche Kurzfilme.** Das Schweizer Schul- und Volkskino veranstaltet aus Anlass seines 50jährigen Bestehens einen Ideenwettbewerb für staatsbürgerliche Kurzfilme. Die Themenwahl ist frei, und jedermann kann sich daran beteiligen. Gewünscht werden Ideenskizzen in einer der drei Landessprachen (deutsch, französisch, italienisch) von vier bis sechs Schreibmaschinenseiten für Filme von 15 bis 22 Minuten Vorführdauer. Die Ideenskizzen (Treatments) sind fünf-fach unter einem Kennwort (Adresse in einem vorschlosenen, mit dem Kennwort versehenen Briefumschlag) einzureichen. Die Arbeiten werden von einer aus fünf Personen bestehenden Jury beurteilt. Für die vier besten Treatments sind Barpreise in der Gesamthöhe von Fr. 3500.— vorgesehen. Die Arbeiten sind bis spätestens 30. April 1971 zu senden an: Schweizer Schul- und Volkskino, Ideenwettbewerb für staatsbürgerliche Kurzfilme, Donnerbühlweg 32, 3000 Bern 9, wo auch das für den Wettbewerb gültige Reglement bezogen werden kann.

**Abschaffung der Zensur im Kanton Zürich.** Mit einem Mehr von 230 908 Ja gegen 100 796 Nein haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Zürich am 7. Februar 1971 das neue Filmgesetz angenommen, das die Zensur im Sinne einer polizeilichen Administrativkontrolle durch die Anwendung des Strafgesetzbuches ersetzt. Ergänzend enthält das Filmgesetz ein Verbot für die Vorführung von Filmen, die eine verrohende Wirkung ausüben, zur Begehung von Verbrechen oder Vergehen aufreizen oder in gemeiner Weise Menschen oder Menschengruppen verächtlich machen. Das Zutrittsalter für öffentliche Filmvorführungen wird grundsätzlich von bisher 18 auf 16 Jahre herabgesetzt; auf Gesuche hin sind Vorführungen (bis spätestens 20 Uhr) für Jugendliche unter 16 Jahren möglich. Zur Prüfung der geeigneten Filme und zur Kontrolle der Jugendvorstellungen ernennt die Direktion des Erziehungswesens Sachverständige.

**Neue solothurnische Filmverordnung.** Die Solothurner Regierung unterbreitet dem Kantonsrat den Entwurf für eine neue Verordnung über das Filmwesen. In dieser tritt an die Stelle der Administrativkontrolle (Vorzensur) die richterliche Kontrolle. Die Filmprüfungskommission hat nur noch beratende Funktion; sie prüft Filme nur, wenn Filmverleiher oder Kinobesitzer darum ersuchen. Dagegen dürfen Jugendliche nur solche Filme besuchen, über die ein positiver Prüfungsentscheid der kantonalen Filmkommission vorliegt.

**Institut für Massenmedien in Kanada.** Ein Institut für Massenmedien ist an den Universitäten von Ottawa und Saint-Paul in Kanada eröffnet worden. Leiter des Instituts, an dem nach einer zweijährigen Studienzeit mit einem Diplom abgeschlossen werden kann, ist Prof. Dr. André Ruszkowski. Neben theoretischen Vorlesungen über die philosophischen, theologischen und pastoralen Aspekte der sozialen Kommunikationsmedien sowie über Filmgeschichte, Presse und Informationswesen werden auch praktische Übungen und Seminare veranstaltet.

**Ein Arbeitszentrum für Film- und Fernseherziehung.** Ein internationales Arbeitszentrum für Film- und Fernseherziehung soll noch dieses Jahr in Amsterdam seine Arbeit aufnehmen. Es soll der internationalen Zentrale für Jugendfilme in Brüssel angeschlossen werden. Aufgabe des Amsterdamer Sekretariates soll sein, die Erfahrungen aus einzelnen Filmtagungen zusammenzustellen, Dokumentationsunterlagen zu sammeln und Forschungsergebnisse zu veröffentlichen. Gleichzeitig soll das Zentrum ständiger Kontaktspunkt für Gruppen aus aller Welt sein, die sich beruflich mit der Film- und Fernseherziehung beschäftigen.

## **Was ist politischer Film?**

Politischer Film ist für uns jener Film, der sich vornimmt, überlegt und gewissenhaft von der Politik als dramatischem Stoff zu handeln und dessen Inhalt auf bestimmte Weise mit der Aktualität verbunden ist. Dieses Konzept in weitem Sinne aufgefasst, handelt es sich nicht nur um Ereignisse des Vormonats, sondern um Interessen und Probleme zeitgenössischer Ordnung, was den Film aus historischem Geist ausschliesst.

**Costa-Gavras / Jorge Semprun**